



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 18.08.2024

### Einbürgerungen in Bayern

Gemäß einer Pressemeldung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, in der Staatsminister Joachim Herrmann die hohe Anzahl der Einbürgerungen und Einbürgerungsanträge lobt<sup>1</sup>, befindet sich die Anzahl der Verleihungen der deutschen Staatsbürgerschaft auf einem Rekordhoch.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden zwischen dem 01.01.2009 und dem 31.08.2024 jährlich gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ..... 3
- 2.1 Wie viele dieser Anträge auf Einbürgerung wurden mit Stichtag 01.09.2024 positiv beschieden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ..... 3
- 2.2 Wie viele dieser Anträge auf Einbürgerung wurden mit Stichtag 01.09.2024 negativ beschieden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ..... 3
- 3.1 Welche Dienststellen bearbeiten in Bayern die Anträge auf Einbürgerung seit 2009 (bitte sämtliche Dienststellen benennen)? ..... 4
- 3.2 Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst sind mit Stichtag 01.09.2024 in den jeweiligen Behörden mit der Bearbeitung der Anträge beauftragt? ..... 4
- 3.3 Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst waren mit Stichtag 01.01.2009 in den jeweiligen Behörden mit der Bearbeitung der Anträge beauftragt? ..... 4
- 4.1 Gab es zwischen 2019 und 2024 einen Personalaufwuchs in den sachbearbeitenden Stellen? ..... 4
- 4.2 Falls bei Frage 4.1 ja, wie hoch war der jährliche Personalaufwuchs an Dienstposten (bitte nach Jahr und Beamte/Tarifbeschäftigte aufschlüsseln)? ..... 4
- 4.3 Falls bei Frage 4.1 ja, was waren die Gründe für diesen Personalaufwuchs? ..... 4

1 <https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2024/240426einbuengerung/>

---

5.	Welche Herkunft haben die Antragsteller nach Frage 1 (bitte nach Jahren und den jeweils ersten zehn Herkunftsländern aufschlüsseln)? .....	4
6.	Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge nach Frage 1 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? .....	5
	Anlage .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 09.10.2024

**1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden zwischen dem 01.01.2009 und dem 31.08.2024 jährlich gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2023 liegen keine Angaben zu Antragszahlen vor. Um die Entwicklung der Antragszahlen, insbesondere resultierend aus den jüngsten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht, besser einschätzen zu können, dokumentieren die Staatsangehörigkeitsbehörden in Bayern seit Jahresbeginn 2024 monatlich die Zahl der neu gestellten Anträge. Vom 01.01.2024 bis 31.08.2024 wurden 55 286 Anträge auf Einbürgerung gestellt.

**2.1 Wie viele dieser Anträge auf Einbürgerung wurden mit Stichtag 01.09.2024 positiv beschieden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Eine statistische Erfassung nach Antragseingang und zugehöriger Verfahrenserledigung wird nicht durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Einbürgerungen in den angefragten Jahren.

Jahr	Einbürgerungen
2009	12 053
2010	12 021
2011	12 498
2012	13 204
2013	13 276
2014	13 159
2015	13 373
2016	14 394
2017	15 638
2018	18 062
2019	20 977
2020	20 192
2021	23 158
2022	28 336
2023	36 103
01.01. bis 31.08.2024	55 286

**2.2 Wie viele dieser Anträge auf Einbürgerung wurden mit Stichtag 01.09.2024 negativ beschieden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Eine statistische Erfassung nach Antragseingang und zugehöriger Verfahrenserledigung wird nicht durchgeführt. Eine statistische Erfassung der Art der Verfahrenserledigung wird erst ab 2025 als jährliche Bundesstatistik durchgeführt werden.

**3.1 Welche Dienststellen bearbeiten in Bayern die Anträge auf Einbürgerung seit 2009 (bitte sämtliche Dienststellen benennen)?**

Zuständig für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes sind die 96 Kreisverwaltungsbehörden und sieben Regierungen in Bayern.

**3.2 Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst sind mit Stichtag 01.09.2024 in den jeweiligen Behörden mit der Bearbeitung der Anträge beauftragt?**

**3.3 Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst waren mit Stichtag 01.01.2009 in den jeweiligen Behörden mit der Bearbeitung der Anträge beauftragt?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.2 und 3.3 gemeinsam beantwortet.

Erst im Januar 2024 wurde eine regelmäßige Abfrage der Vollzeitäquivalente (VZÄ) jeweils zum 15. Januar des Folgejahres implementiert. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Antragszahlen auf Einbürgerung erfolgten statistische Erhebungen der Personalanteile bei den Einbürgerungsbehörden in der Vergangenheit zu den Stichtagen 01.07.2022, 01.04.2023 und 31.12.2023 (siehe Anlage). Eine Unterscheidung nach Beamten und Tarifbeschäftigten erfolgt nicht.

**4.1 Gab es zwischen 2019 und 2024 einen Personalaufwuchs in den sachbearbeitenden Stellen?**

**4.2 Falls bei Frage 4.1 ja, wie hoch war der jährliche Personalaufwuchs an Dienstposten (bitte nach Jahr und Beamte/Tarifbeschäftigte aufschlüsseln)?**

**4.3 Falls bei Frage 4.1 ja, was waren die Gründe für diesen Personalaufwuchs?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen 3.2 und 3.3 verwiesen. Seit 01.07.2022 gab es bei den Kreisverwaltungsbehörden und Regierungen einen Zuwachs bei den VZÄ um insgesamt 21,7 Prozent. Dies ist den in der Vergangenheit kontinuierlich angestiegenen Einbürgerungszahlen (vgl. Auswertung unter Frage 2.1) und der Rechtsänderung im Staatsangehörigkeitsrecht in diesem Jahr geschuldet.

**5. Welche Herkunft haben die Antragsteller nach Frage 1 (bitte nach Jahren und den jeweils ersten zehn Herkunftsländern aufschlüsseln)?**

Eine statistische Erfassung der Herkunftsländer der Antragsteller erfolgt nicht. Entsprechende Zahlen liegen daher nicht vor.

**6. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge nach Frage 1 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Eine statistische Erfassung der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Einbürgerung erfolgt nicht. Entsprechende Zahlen liegen daher nicht vor.

**Anlage****Pesonalanteile bei den Einbürgerungsbehörden**

	<b>VzÄ zum 01.07.2022</b>	<b>VzÄ zum 01.04.2023</b>	<b>VzÄ zum 31.12.2023</b>
Regierung von Oberbayern	5,10		5,30
Ingolstadt (Krfr. St)	2,85	2,85	3,79
München, Landeshauptstadt	40,00	33,54	35,88
Rosenheim (Krfr.St)	1,10	1,52	1,50
Altötting (Lkr)	2,07	1,60	1,85
Berchtesgadener Land (Lkr)	1,20	0,71	0,50
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	1,05	1,05	1,65
Dachau (Lkr)	4,65	5,44	4,05
Ebersberg (Lkr)	2,23	2,20	2,00
Eichstätt (Lkr)	1,00	2,00	3,00
Erding (Lkr)	2,16	3,10	4,09
Freising (Lkr)	1,40	3,50	4,00
Fürstenfeldbruck (Lkr)	8,36	8,32	8,58
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	1,35	1,65	2,40
Landsberg am Lech (Lkr)	1,20	1,20	1,20
Miesbach (Lkr)	1,70	1,70	1,71
Mühldorf a.Inn (Lkr)	1,90	2,48	2,50
München (Lkr)	5,80	6,80	6,80
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	1,00	1,20	1,43
Pfaffenhofen a.d.Ilm (Lkr)	1,50	1,00	2,50
Rosenheim (Lkr)	3,70	3,75	4,00
Starnberg (Lkr)	2,75	2,75	4,00
Traunstein (Lkr)	1,90	1,97	2,23
Weilheim-Schongau (Lkr)	1,80	1,75	2,70
Regierung von Niederbayern	1,45		1,50
Landshut (Krfr. St)	3,00	3,00	4,00
Passau (Krfr.St)	1,50	1,41	1,38
Straubing (Krfr.St)	1,45	2,50	2,25
Deggendorf (Lkr)	3,00	3,50	4,00
Freyung-Grafenau (Lkr)	1,00	1,00	1,00
Kelheim (Lkr)	1,20	1,00	1,00
Landshut (Lkr)	2,50	3,30	3,30
Passau (Lkr)	2,00	2,00	1,50
Regen (Lkr)	0,50	0,50	1,00
Rottal-Inn (Lkr)	1,29	3,00	3,00
Straubing-Bogen (Lkr)	1,55	1,55	1,55
Dingolfing-Landau (Lkr)	0,61	0,99	0,55
Regierung der Oberpfalz	1,55		2,00
Amberg (Krfr. St)	1,00	1,10	1,20
Regensburg (Krfr.St)	2,90	5,50	6,00
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	0,62	0,70	1,47
Amberg-Sulzbach (Lkr)	1,60	2,20	1,80

	VzÄ zum 01.07.2022	VzÄ zum 01.04.2023	VzÄ zum 31.12.2023
Cham (Lkr)	0,66	0,60	1,44
Neumarkt i.d.OPf. (Lkr)	2,75	2,75	2,75
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	0,40	0,40	0,45
Regensburg (Lkr)	1,70	2,30	2,10
Schwandorf (Lkr)	0,70	0,75	1,75
Tirschenreuth (Lkr)	0,00	0,33	0,50
<b>Regierung von Oberfranken</b>	<b>0,85</b>		<b>0,85</b>
Bamberg (Krfr. St)	1,50	1,50	1,50
Bayreuth (Krfr.St)	1,50	1,00	3,00
Coburg (Krfr.St)	1,00	1,00	1,50
Hof (Krfr.St)	1,30	1,77	2,50
Bamberg (Lkr)	1,50	1,90	1,90
Bayreuth (Lkr)	0,75	1,75	1,00
Coburg (Lkr)	0,55	1,00	1,00
Forchheim (Lkr)	0,70	1,60	1,50
Hof (Lkr)	1,08	1,08	0,93
Kronach (Lkr)	0,95	0,70	0,75
Kulmbach (Lkr)	0,40	0,70	0,50
Lichtenfels (Lkr)	0,70	0,90	1,00
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	0,66	0,90	2,00
<b>Regierung von Mittelfranken</b>	<b>1,90</b>		<b>2,50</b>
Ansbach (Krfr. St)	0,70	1,20	1,20
Erlangen (Krfr.St)	3,00	4,00	5,00
Fürth (Krfr.St)	2,00	3,00	4,00
Nürnberg (Krfr.St)	9,00	7,00	8,13
Schwabach (Krfr.St)	1,00	1,17	1,20
Ansbach (Lkr)	1,90	2,16	3,16
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	1,70	1,50	1,50
Fürth (Lkr)	1,65	2,65	2,64
Nürnberger Land (Lkr)	2,25	1,77	2,50
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	1,00	1,50	1,20
Roth (Lkr)	1,10	1,69	2,60
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	1,00	1,00	1,00
<b>Regierung von Unterfranken</b>	<b>1,70</b>		<b>1,70</b>
Aschaffenburg (Krfr. St)	2,50	4,30	4,80
Schweinfurt (Krfr.St)	1,57	1,62	2,90
Würzburg (Krfr.St)	3,15	3,87	4,37
Aschaffenburg (Lkr)	1,05	2,00	2,02
Bad Kissingen (Lkr)	0,60	0,90	1,50
Rhön-Grabfeld (Lkr)	1,15	1,40	2,10
Haßberge (Lkr)	0,85	1,50	1,60
Kitzingen (Lkr)	0,65	1,05	1,30
Miltenberg (Lkr)	2,45	2,78	2,78
Main-Spessart (Lkr)	1,30	1,50	2,00

	VzÄ zum 01.07.2022	VzÄ zum 01.04.2023	VzÄ zum 31.12.2023
Schweinfurt (Lkr)	0,80	1,70	1,55
Würzburg (Lkr)	1,00	1,50	2,00
Regierung von Schwaben	2,05		2,85
Augsburg (Krfr. St)	5,50	8,77	6,50
Kaufbeuren (Krfr.St)	1,00	1,00	2,00
Kempton (Allgäu) (Krfr.St)	1,18	2,19	2,63
Memmingen (Krfr.St)	1,00	1,45	1,30
Aichach-Friedberg (Lkr)	1,30	2,15	1,80
Augsburg (Lkr)	3,63	4,72	5,72
Dillingen a.d.Donau (Lkr)	0,98	1,00	2,10
Günzburg (Lkr)	1,53	2,79	3,10
Neu-Ulm (Lkr)	1,50	1,62	1,63
Lindau (Bodensee) (Lkr)	1,40	1,40	1,40
Ostallgäu (Lkr)	0,60	2,00	1,00
Unterallgäu (Lkr)	1,10	1,00	2,00
Donau-Ries (Lkr)	1,15	1,00	0,75
Oberallgäu (Lkr)	1,05	1,25	1,39
Summe KVBen	<b>203,48</b>	<b>233,35</b>	<b>261,79</b>
Summe Reg	<b>14,60</b>		<b>16,70</b>
gesamt	<b>218,08</b>		<b>278,49</b>



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.